

## Kopiervorlage Gesetzlicher Schutz der Privatsphäre

### Aufgaben:

1. Wo in den Gesetzen wird genau die Privatsphäre geschützt? Unterstreicht im Text und nennt konkrete Beispiele.
2. Was ist das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“? Fertigt zu Viert ein Placemat dazu an. Wollt ihr mehr über eure Rechte erfahren? Schaut mal hier: [www.youngdata.de](http://www.youngdata.de)

### Gesetzeskasten: Gesetzlicher Schutz der Privatsphäre in Deutschland

In Deutschland ist der Schutz der Privatsphäre ein Grundrecht und wird im Grundgesetz aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG), dem Recht auf Achtung und freie Entfaltung der Persönlichkeit, abgeleitet. Dem Einzelnen soll dadurch ein geschützter Bereich verbleiben, in dem er sich frei und ungezwungen verhalten kann, ohne beobachtet oder abgehört zu werden. Konkretisiert wird dies z. B. durch das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG) und das Brief- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG). Auch die anderen Individualgrundrechte schützen immer auch die Privatheit bzw. erfordern umgekehrt ein grundlegendes Recht auf eine Privatsphäre: z. B. das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG), die Glaubensfreiheit (Art. 4 GG), die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Schutz der Familie (Art. 6 GG) oder die Berufswahl nach eigenen Vorstellungen (Art. 12 GG).

#### Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Im Verlauf der Zeit hat das allgemeine Persönlichkeitsrecht in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Reihe speziellerer Ausprägungen erfahren – insbesondere im Hinblick auf die modernen Informationstechniken wie das Internet. So hat das Gericht aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht in seinem Volkszählungs-Urteil (1983) das sog. *Recht auf informationelle Selbstbestimmung* entwickelt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich – also auch im Internet – selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen – also ein *Grundrecht auf Datenschutz*.

*Personenbezogene Daten* sind Daten, die eindeutig einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet sind bzw. werden können. Das können sowohl körperliche Merkmale (Augenfarbe, Größe etc.), Daten wie Geburtsdatum, Kontonummer, Sozialversicherungsnummer, Kfz-Kennzeichen etc. als auch Informationen sein, die einen Bezug zwischen der Person und einer Sache, einer anderen Person, einem Ereignis oder einem Sachverhalt herstellen. Letztere können also Meinungen, Gefühle, Einstellungen oder Aussagen über die Beziehungen zu anderen Menschen sein. Sehr sensible personenbezogene Daten sind bspw. Angaben über die Gesundheit, über das Sexualleben, über die ethnische Herkunft, die politische Einstellung oder religiöse bzw. philosophische Überzeugungen.